

Renten - Patenschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit den Uplengener Reit-und Fahrverein e.V. mit einer **Renten-Patenschaft** zu unterstützen.

Unsere Pferde, die viele Jahre brav ihren Dienst getan und so vielen Menschen das Reiten & Voltigieren beigebracht haben, werden auch im Alter die bestmögliche Unterbringung und Versorgung erhalten, die wir bieten können. Niemand wird hier einfach abgegeben. Unsere Alten bleiben entweder am Stall oder finden vereinsintern privat ein gutes zu Hause. Die laufenden Kosten bleiben dem Verein jedoch bestehen. Mit dieser Patenschaft unterstützt ihr die Pflege und Versorgung unserer treuen Pferde, die sich nun nach all den Jahren ihr Gnadensbrot mehr als verdient haben.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Email: _____

Ich übernehme eine Patenschaft für das Pferd _____

Mein monatlicher Spendenbeitrag beträgt:

5€

10€

anderer Betrag und zwar: _____

Per **Dauerauftrag** zugunsten des Kontos bei der Raiffeisen-Volksbank eG.

IBAN: DE85 2856 2297 0104 9801 00 // BIC: GENODEF1UPL

Bitte Vermerk „Patenschaft + Pferdenamen“ nicht vergessen.

Per **Einzugsermächtigung**:

Ich ermächtige hiermit den Uplengener Reit- und Fahrverein e.V. - bis auf Widerruf - den oben genannten Betrag für die Patenschaft abzubuchen.

Meine Bankverbindung lautet wie folgt:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Der Beitrag soll monatlich vierteljährlich halbjährlich
abgebucht werden. *(Bitte zutreffendes ankreuzen!)*

Ich wünsche eine Spendenbescheinigung.

Ich wünsche **keine** Spendenbescheinigung.

Wir bedanken uns herzlich für eure Unterstützung – auch im Namen unserer Schulpferde!

Ort, Datum

Unterschrift

Patenschaftsregeln:

- Mit dieser Form der Spende unterstützt ihr als Pate / Patin den Verein einen Teil der laufenden Kosten (Hufschmied, Tierarzt, Futter etc) für die Pflege und Versorgung unserer Schulpferde zu tragen.
- Die Einnahmen aus der Patenschaft werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und kommen direkt unseren Schulpferden zugute.
- Der Pate / die Patin hat keine weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Paten-Pferd.
- Der Pate / die Patin kann sich jederzeit nach seinem Paten-Pferd erkundigen. Nach Absprache ist auch ein Besuch vor Ort möglich.
- Die Patenschaft kann jederzeit beendet werden.